

Wie reiche ich meine Zahnrechnungen ein?

Was ist im Leistungsfall zu tun?

Melden Sie uns bitte Ihren Leistungsfall. Wir sind für Sie da.



Leistung melden - online

Nutzen Sie unser Leistungsformular auf ergo-versicherung.at/schadensmeldung



Schreiben Sie eine E-Mail

Melden Sie Ihren Leistungsfall an:
service@ergo-versicherung.at



ERGO Kundenzone - online

Melden Sie uns Ihren Leistungsfall
einfach & direkt in Ihrer Kundenzone.



Schreiben Sie einen Brief

ERGO Versicherung AG, ERGO Center,
Businesspark Marximum/Objekt 3
Modecenterstraße 17, 1110 Wien

Sie haben noch Fragen?

Rufen Sie die ERGO Kunden-Hotline 0800 224422 an. Kostenlos aus ganz Österreich.



Gut zu wissen!

- ✓ Egal in welcher Form Sie uns kontaktieren, wir benötigen Ihre Polizzenummer.
In Ihrer ERGO Kundenzone ist die Polizzenummer bereits zu Ihrem Vertrag hinterlegt.
- ✓ Nutzen Sie unsere digitalen Angebote für eine besonders schnelle Abwicklung.

Ihre Checkliste im Leistungsfall

Welche Unterlagen wir für die Prüfung Ihres Leistungsanspruchs benötigen, ist abhängig von Ihrem individuellen Fall. In jedem Fall benötigen wir folgende Unterlagen:

1 Wenn Ihre zahnärztliche Behandlung bereits stattgefunden hat:

- ✓ Rechnung(en) des behandelnden Zahnarztes für die Zahnbehandlung mit den folgenden Angaben:
 - Vorname und Nachname des Patienten
 - Angabe der behandelten Zähne
 - Angabe der durchgeführten Behandlung
 - BehandlungsdatumEin Zahlungsnachweis ist zu erbringen, soweit dieser nicht auf der Rechnung angegeben ist.
- ✓ Ggf. Abrechnungs- bzw. Antwortschreiben der gesetzlichen Sozialversicherung
- ✓ Angaben der versicherten Person
 - Diese werden in unserem Online-Leistungsformular bzw. bei Leistungsmeldung in der Kundenzone bereits abgefragt. Bei Leistungsmeldung per Post oder per E-Mail fragen wir diese gesondert bei Ihnen an.
- ✓ In vielen Fällen werden zahnärztliche Auskünfte benötigt, die von Ihnen einzuholen sind. Dabei handelt es sich um einen von uns zur Verfügung gestellten Fragebogen, relevante Röntgenbilder und eine Kopie der Patientenkartei. Bitte beachten Sie, dass ERGO innerhalb der ersten 5 Versicherungsjahre den Zustand der behandelten Zähne bis zu 3 Jahre vor Versicherungsbeginn erfragen kann.

2 Wenn Ihre zahnärztliche Behandlung demnächst stattfindet:

In diesem Fall senden Sie uns statt der Rechnung einen Heilkostenplan zu. Das empfehlen wir vor allem für größere Behandlungen.

Wir prüfen ebenfalls anhand der zahnärztlichen Unterlagen, die wir von Ihnen anfordern und können Ihnen schon vor Beginn der Maßnahmen über eine mögliche Deckung Auskunft geben.



ERGO-Tipp: Nutzen Sie Ihre Online-Vorteile!

Die ERGO Kundenzone und das dynamische Online-Leistungsformular ermöglichen einfache und schnelle Eingabe - mit direkter Bearbeitung Ihrer Anfrage.

Kostensicherheit vor der Behandlung abklären.

Durch Einreichen des Heilkostenplans können Sie schon vorab prüfen lassen, ob eine Deckung für Ihre geplante Behandlung besteht.



Gut zu wissen:

Unser Versicherungsschutz gilt weltweit. Wir benötigen dennoch alle Unterlagen in Deutsch oder Englisch.